

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

- 1.1 Produktidentifikator:** ASOWOOD Comp.A  
1473A
- Andere Bezeichnungen:**
- UFI:** 3H00-Y0JQ-W00E-MRHH
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
Relevante identifizierte Verwendungen: Produkt für Fugen von Fliesen und Pflastersteine. Ausschließlich zur den professionellen Nutzung.  
Beschreibung/Eignung: Epoxy-Polyurethan-Kleber für Holzfußböden  
Professioneller Einsatz: SU22  
PROC10: Auftragen mit Rollen oder Pinseln  
PROC19: manuelles Mischen in direktem Kontakt, nur unter Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung.  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Jeder dieser unbestimmten Gebräuche wird weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben  
Siehe Anhang für detaillierte Informationen über den speziellen und sicheren Gebrauch des Produkts
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**  
LATICRETE EUROPE SRL a socio unico  
Via Paletti snc  
41051 Castelnuovo Rangone - Italia  
Tel.: +39 059 535 540 - Fax: +39 059 538 338  
sicurezza@benfer.it  
http://www.benfer.it
- 1.4 Notrufnummer:** Giftinformationszentrum Berlin (DE): +49 030 30686 790  
Notrufnummer (AT): +43 (0)1/406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)  
Hersteller (8.00 bis 18.00 Uhr CET): (+39) 059 535 540

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN \*\***

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**  
**Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**  
Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).  
Aquatic Chronic 3: Chronische Gefahr für Gewässer, Kategorie 3, H412  
Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2, H319  
Skin Irrit. 2: Hautreizung, Kategorie 2, H315  
Skin Sens. 1A: Hautsensibilisierung, Kategorie 1A, H317

- 2.2 Kennzeichnungselemente:**  
**Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**

**Achtung****Gefahrenhinweise:**

Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.  
Skin Sens. 1A: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sicherheitshinweise:**

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P264: Nach Gebrauch gründlich waschen.  
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Atemschutz/Augenschutz/Schutzschuhe tragen.  
P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN \*\* (fortlaufend)**

**Zusätzliche Information:**

EUH205: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**UFI:** 3H00-Y0JQ-W00E-MRHH

**2.3 Sonstige Gefahren:**

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN \*\***

**3.1 Stoffe:**

Nicht zutreffend

**3.2 Gemische:**

**Chemische Beschreibung:** Epoxide

**Gefährliche Bestandteile:**

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Identifizierung	Chemische Bezeichnung/Klassifizierung	Konzentration
CAS: 1675-54-3 EC: 216-823-5 Index: 603-073-00-2 REACH: 01-2119456619-26-XXXX	<b>4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether<sup>(1)</sup></b> ATP CLP00 Verordnung 1272/2008 Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 - Achtung	6 - <7 %
CAS: 68512-30-1 EC: 270-966-8 Index: Nicht zutreffend REACH: 01-2119555274-38-XXXX	<b>Phenol, methylstyrolisiert<sup>(1)</sup></b> Selbsteingestuft Verordnung 1272/2008 Aquatic Chronic 3: H412; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 - Achtung	1 - <2 %
CAS: 68609-97-2 EC: 271-846-8 Index: 603-103-00-4 REACH: 01-2119485289-22-XXXX	<b>Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate<sup>(1)</sup></b> ATP CLP00 Verordnung 1272/2008 Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 - Achtung	1 - <2 %
CAS: 141-78-6 EC: 205-500-4 Index: 607-022-00-5 REACH: 01-2119475103-46-XXXX	<b>Ethylacetat<sup>(1)</sup></b> ATP CLP00 Verordnung 1272/2008 Eye Irrit. 2: H319; Flam. Liq. 2: H225; STOT SE 3: H336; EUH066 - Gefahr	1 - <2 %
CAS: 8007-24-7 EC: 700-991-6 Index: Nicht zutreffend REACH: 01-2119502450-57-XXXX	<b>Cashew (Anacardium occidentale) Nusschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert<sup>(1)</sup></b> Selbsteingestuft Verordnung 1272/2008 Acute Tox. 4: H302+H312; Aquatic Chronic 3: H412; Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1A: H317 - Gefahr	<0,6 %

<sup>(1)</sup> Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

**Sonstige Angaben:**

Identifizierung	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether CAS: 1675-54-3 EC: 216-823-5	% (Gew./Gew.) ≥5: Skin Irrit. 2 - H315 % (Gew./Gew.) ≥5: Eye Irrit. 2 - H319

\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Vergiftungssymptome können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

**Bei Einatmung:**

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN (fortlaufend)**

Es handelt sich um ein Produkt, das nicht als durch Einatmung gefährlich eingestuft ist. Dennoch wird empfohlen, bei Vergiftungssymptomen den Betroffenen vom Aussetzungsort zu entfernen, mit sauberer Luft zu versorgen und in Ruhestellung zu halten. Falls die Symptome andauern, ärztliche Hilfe anfordern.

**Bei Berührung mit der Haut:**

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, die Haut abspülen oder den Betroffenen ggf. mit viel kaltem Wasser und Neutralseife abwaschen. In schweren Fällen den Arzt aufsuchen. Falls die Mischung Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, darf die Kleidung nicht ausgezogen werden, da die verursachte Verletzung ggf. verschlimmert werden könnte, wenn diese an der Haut klebt. Falls sich auf der Haut Blasen bilden, dürfen diese keinesfalls aufgestochen werden, da dies die Infektionsgefahr erhöht.

**Bei Berührung mit den Augen:**

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

**Durch Verschlucken/Einatmen:**

Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Nicht relevant

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1 Löschmittel:****Geeignete Löschmittel:**

Produkt nicht entflammbar unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen, enthält entflammbare Substanzen. Im Entflammungsfall aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Anwendung sind gemäß der Verordnung über Brandschutzinstallationen vorzugsweise Feuerlöscher mit polyvalentem Pulver (ABC-Pulver) zu verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel:**

ES WIRD DAVON ABGERATEN, einen Wasserstrahl als Löschmittel einzusetzen.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sind und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

**Zusätzliche Hinweise:**

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE-gefährdet sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:****Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Lecks isolieren, soweit dies kein zusätzliches Risiko für die damit befassten Personen darstellt. Bereich evakuieren und Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten. Angesichts eines möglichen Kontakts mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlichen Schutzelementen obligatorisch (siehe Abschnitt 8). Vor allem ist die Bildung von entflammablen Dampf-Luft-Mischungen zu verhindern, sei es durch Belüftung oder durch die Verwendung eines Neutralisationsmittels. Jegliche Zündquellen fernhalten. Verhinderung von elektrostatischen Ladungen durch die Verbindung aller Leiterflächen, auf denen sich statische Elektrizität bilden kann, wobei diese wiederum insgesamt geerdet sein müssen.

**Einsatzkräfte:**

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG (fortlaufend)

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Austreten in das Wasser ist unbedingt zu verhindern. Absorbiertes Produkt angemessen in hermetisch versiegelbaren Behältern aufbewahren. Im Falle der Aussetzung der allgemeinen Bevölkerung oder der Umwelt sind die zuständigen Behörden zu informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Ausgetretenes Produkt mittels Sand oder neutralem Absorptionsmaterial aufsaugen und an einen sicheren Ort bringen. Nicht mit Sägemehl oder sonstigen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Für jegliche Hinweise bzgl. der Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinsichtlich der Handhabung von Ladungen ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Ordnung und Sauberkeit beibehalten und die Entsorgung mit sicheren Methoden ausführen (Abschnitt 6).

B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

Die Verdampfung des Produkts ist zu vermeiden, da dieses entflammbare Substanzen enthält und sich in Präsenz von Zündquellen entflammbare Dampf-/Luftmischungen bilden können. Zündquellen (Mobiltelefone, Funken, ...) kontrollieren und langsam umfüllen, um das Entstehen von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden. Für Informationen zu Bedingungen und Materialien, die zu vermeiden sind, siehe Abschnitt 10.

C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Aufgrund der Gefährlichkeit dieses Produkts für die Umwelt wird empfohlen, dieses innerhalb eines Bereichs zu handhaben, der über Verseuchungskontrollbarrieren für den Fall eines Austritts verfügt, und Absorptionsmaterial in der Nähe aufzubewahren.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Technische Lagermaßnahmen

Maximale Zeit: 12 Monate

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Siehe Anhang für detaillierte Informationen über die Handhabung, Lagerung und besondere Anwendungsarten

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Grenzwerte der Exposition am Arbeitsplatz zu kontrollieren sind:

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (v. 25.02.2022):

Identifizierung	Umweltgrenzwerte		
	MAK (8h)	200 ppm	730 mg/m <sup>3</sup>
Ethylacetat CAS: 141-78-6 EC: 205-500-4	MAK (STEL)	400 ppm	1460 mg/m <sup>3</sup>

### DNEL (Arbeitnehmer):



**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**  
(fortlaufend)

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether CAS: 1675-54-3 EC: 216-823-5	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,75 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	4,93 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Phenol, methylstyrolisiert CAS: 68512-30-1 EC: 270-966-8	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	3,5 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	1,41 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate CAS: 68609-97-2 EC: 271-846-8	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	1 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	3,6 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Ethylacetat CAS: 141-78-6 EC: 205-500-4	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	63 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	1468 mg/m <sup>3</sup>	1468 mg/m <sup>3</sup>	734 mg/m <sup>3</sup>	734 mg/m <sup>3</sup>
Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert CAS: 8007-24-7 EC: 700-991-6	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	2,1 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	7,4 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant

**DNEL (Bevölkerung):**

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether CAS: 1675-54-3 EC: 216-823-5	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,5 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,0893 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	0,87 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Phenol, methylstyrolisiert CAS: 68512-30-1 EC: 270-966-8	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,2 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	1,67 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	0,348 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate CAS: 68609-97-2 EC: 271-846-8	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,5 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,5 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	0,87 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Ethylacetat CAS: 141-78-6 EC: 205-500-4	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	4,5 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	37 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	734 mg/m <sup>3</sup>	734 mg/m <sup>3</sup>	367 mg/m <sup>3</sup>	367 mg/m <sup>3</sup>
Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert CAS: 8007-24-7 EC: 700-991-6	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,75 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,75 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	1,31 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant

**PNEC:**

Identifizierung				
4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether CAS: 1675-54-3 EC: 216-823-5	STP	10 mg/L	Frisches Wasser	0,006 mg/L
	Boden	0,065 mg/kg	Meerwasser	0,001 mg/L
	Intermittierende	0,018 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,341 mg/kg
	Oral	0,011 g/kg	Sediment (Meerwasser)	0,034 mg/kg
Phenol, methylstyrolisiert CAS: 68512-30-1 EC: 270-966-8	STP	2,4 mg/L	Frisches Wasser	0,014 mg/L
	Boden	212,2 mg/kg	Meerwasser	0,0014 mg/L
	Intermittierende	0,14 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	1064 mg/kg
	Oral	0,00889 g/kg	Sediment (Meerwasser)	106,4 mg/kg
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate CAS: 68609-97-2 EC: 271-846-8	STP	10 mg/L	Frisches Wasser	0,106 mg/L
	Boden	1,234 mg/kg	Meerwasser	0,011 mg/L
	Intermittierende	0,072 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	307,16 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	30,72 mg/kg

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**  
(fortlaufend)

Identifizierung				
Ethylacetat CAS: 141-78-6 EC: 205-500-4	STP	650 mg/L	Frisches Wasser	0,24 mg/L
	Boden	0,148 mg/kg	Meerwasser	0,024 mg/L
	Intermittierende	1,65 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	1,15 mg/kg
	Oral	0,2 g/kg	Sediment (Meerwasser)	0,115 mg/kg
Cashew (Anacardium occidentale) Nussschaleneextrakt, decarboxyliert, destilliert CAS: 8007-24-7 EC: 700-991-6	STP	100 mg/L	Frisches Wasser	0,0114 mg/L
	Boden	171,41 mg/kg	Meerwasser	0,00114 mg/L
	Intermittierende	Nicht relevant	Sediment (Frisches Wasser)	5 mg/kg
	Oral	0,0333 g/kg	Sediment (Meerwasser)	0,5 mg/kg

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

**A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Markierung empfohlen. Weitere Information bzgl. der individuellen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

**B.- Atemschutz.**

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Atemschutz	Selbstfiltermaske für Gase und Dämpfe	<b>CE</b> <b>CAT III</b>	EN 405:2002+A1:2010	Ersetzen, wenn der Geruch oder Geschmack des Schadstoffes im Inneren der Maske bzw. des Gesichtsadapters festgestellt wird. Wenn der Schadstoff keine guten Hinweiseigenschaften aufweist, wird die Verwendung von Isolierausrüstung empfohlen.

**C.- Spezifischer Handschutz.**

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Handschutz	Einweghandschuhe zum chemischen Schutz (Material: Lineares Polyethylen niederer Dichte (LLPDE), Durchdringungszeit: > 480 min, Dichte: 0,062 mm)	<b>CE</b> <b>CAT III</b>	EN ISO 21420:2020	Handschuhe bei jeglichem Anzeichen von Beschädigung ersetzen.

Da das Produkt eine Mischung aus verschiedenen Materialien ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss kurz vor der Anwendung verifiziert werden.

**D.- Gesichts- und Augenschutz**

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Gesichtsschutz	Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und / oder Herausschleudern	<b>CE</b> <b>CAT II</b>	EN 166:2002 EN ISO 4007:2018	Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen nach den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Verwendung bei Spritzgefahr wird empfohlen.

**E.- Körperschutz**



Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
	Arbeitsbekleidung	<b>CE</b> <b>CAT I</b>		Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994 Regulierungen.
	Rutschfestes Arbeitsschuhwerk	<b>CE</b> <b>CAT II</b>	EN ISO 20347:2012	Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 20345:2012 und EN 13832-1:2007 Regulierungen.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**  
(fortlaufend)

F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

Notfallmaßnahme	Vorschriften	Notfallmaßnahme	Vorschriften
 Notfalldusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	 Augenwäsche	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D

**Flüchtige organische Verbindungen:**

In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

V.O.C. (Lieferung):	1,9 % Gewicht
Dichte der flüchtigen organischen Verbindungen bei 20 °C:	34,2 kg/m <sup>3</sup> (34,2 g/L)
Mittlere Kohlenstoffzahl:	4
Mittleres Molekulgewicht:	88,1 g/mol

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN \*\***

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

**Physisches Aussehen :**

Aggregatzustand bei 20 °C:	Flüssigkeit
Aussehen:	Pastös
Farbe:	Braun
Geruch:	Fruchtig
Geruchsschwelle:	Nicht relevant *

**Flüchtigkeit:**

Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck:	77 °C
Dampfdruck bei 20 °C:	10016 Pa
Dampfdruck bei 50 °C:	38057,09 Pa (38,06 kPa)
Verdunstungsrate bei 20 °C:	Nicht relevant *

**Produktkennzeichnung:**

Dichte bei 20 °C:	1800 kg/m <sup>3</sup>
Relative Dichte bei 20 °C:	1,75 - 1,85
Dynamische Viskosität bei 20 °C:	70000 - 90000 cP
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 20 °C:	Nicht relevant *
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C:	>20,5 mm <sup>2</sup> /s
Konzentration:	Nicht relevant *
pH:	Nicht relevant *
Dampfdichte bei 20 °C:	Nicht relevant *
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 20 °C:	Nicht relevant *
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	Nicht relevant *
Löslichkeitseigenschaft:	Nicht löslich
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant *

\*Entfällt wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN \*\* (fortlaufend)**

**Entflammbarkeit:**

Entflammungstemperatur:	>60 °C (Hält die Verbrennung nicht im Gang)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant *
Selbstentflammungstemperatur:	427 °C
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *

**Partikeleigenschaften:**

Medianwert des äquivalenten Durchmessers:	Nicht zutreffend
---	------------------

**9.2 Sonstige Angaben:**

**Angaben über physikalische Gefahrenklassen:**

Explosive Eigenschaften:	Nicht relevant *
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant *
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:	Nicht relevant *
Verbrennungswärme:	Nicht relevant *
Aerosole-Gesamtprozentsatz (nach Masse) entzündbarer Bestandteile:	Nicht relevant *

**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:**

Oberflächenspannung bei 20 °C:	Nicht relevant *
Brechungsindex:	Nicht relevant *

\*Entfällt wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Reaktivität:**

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien befolgt werden. Siehe Abschnitt 7.

**10.2 Chemische Stabilität:**

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stoß und Reibung	Berührung mit der Luft	Erwärmung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Vorsicht	Vorsicht	Nicht zutreffend

**10.5 Unverträgliche Materialien:**

Säuren	Wasser	Verbrennungsfördernde Materialien	brennbare Stoffe	Sonstige
Starke Säuren vermeiden	Nicht zutreffend	Direkte Einwirkung vermeiden.	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN \*\***

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -





**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN \*\* (fortlaufend)**

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

**Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:**

Die wiederholte, langfristige und in höheren Konzentrationen erfolgende Aussetzung als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

**A- Einnahme (akute Wirkung):**

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Die Einnahme einer erheblichen Dosis kann zu Reizungen des Rachens, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.

**B- Einatmung (akute Wirkung):**

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

**C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):**

- Kontakt mit der Haut: Führt nach Berührung zur Entzündung der Haut.
- Kontakt mit den Augen: Führt nach Kontakt zu Augenverletzungen.

**D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:**

- Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.  
IARC: 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether (3)
- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

**E- Sensibilisierungsauswirkungen:**

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Länger andauernder Kontakt kann allergische Hautreaktionen zur Folge haben.

**F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-einmalige Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

**G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:**

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich durch wiederholte Aussetzung eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

**H- Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

**Sonstige Angaben:**

Nicht relevant

**Spezifische toxikologische Information der Substanzen:**

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
	LD50 oral	Nicht relevant	
4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether CAS: 1675-54-3 EC: 216-823-5	LD50 kutan	20000 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmung	Nicht relevant	
	LD50 oral	4100 mg/kg	Ratte
Ethylacetat CAS: 141-78-6 EC: 205-500-4	LD50 kutan	20000 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmung	Nicht relevant	

\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version



**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN \*\* (fortlaufend)**

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert CAS: 8007-24-7 EC: 700-991-6	LD50 oral	500 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	Nicht relevant	
	LC50 Einatmung	Nicht relevant	

**Schätzwerte Akuter Toxizität (ATE mix):**

ATE mix		Bestandteilen von unbekannter Toxizität
Oral	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode )	Nicht zutreffend
Kutan	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode )	Nicht zutreffend
Einatmen	>20 mg/L (4 h) (Berechnungsmethode )	Nicht zutreffend

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren:**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

**Sonstige Angaben**

Nicht relevant

\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN \*\***

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

**12.1 Toxizität:**

**Akute Toxizität:**

Identifizierung	Konzentration		Art	Gattung
Phenol, methylstyrolisiert CAS: 68512-30-1 EC: 270-966-8	LC50	>10 - 100 mg/L (96 h)		Fisch
	EC50	>10 - 100 mg/L (48 h)		Krustentier
	EC50	>10 - 100 mg/L (72 h)		Alge
Ethylacetat CAS: 141-78-6 EC: 205-500-4	LC50	230 mg/L (96 h)	Pimephales promelas	Fisch
	EC50	717 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krustentier
	EC50	3300 mg/L (48 h)	Scenedesmus subspicatus	Alge
Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert CAS: 8007-24-7 EC: 700-991-6	LC50	>10 - 100 mg/L (96 h)		Fisch
	EC50	>10 - 100 mg/L (48 h)		Krustentier
	EC50	>10 - 100 mg/L (72 h)		Alge

**Langzeittoxizität:**

Identifizierung	Konzentration		Art	Gattung
Ethylacetat CAS: 141-78-6 EC: 205-500-4	NOEC	9,65 mg/L	Pimephales promelas	Fisch
	NOEC	2,4 mg/L	Daphnia magna	Krustentier

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**

**Stoffspezifische Informationen:**

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
Ethylacetat CAS: 141-78-6 EC: 205-500-4	BSB5	1,36 g O2/g	Konzentration	100 mg/L
	CSB	1,69 g O2/g	Zeitraum	14 Tage
	BSB/CSB	0,8	% Biologisch abgebaut	83 %
Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert CAS: 8007-24-7 EC: 700-991-6	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	19,2 mg/L
	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	96 %

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:**

**Stoffspezifische Informationen:**

\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN \*\* (fortlaufend)**

Identifizierung	Potenzial der biologischen Ansammlung	
	Ethylacetat CAS: 141-78-6 EC: 205-500-4	FBK
Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert CAS: 8007-24-7 EC: 700-991-6	POW Protokoll	0,73
	Potenzial	Mittel
	FBK	882
	POW Protokoll	6,2
	Potenzial	Hoch

**12.4 Mobilität im Boden:**

Identifizierung	Absorption/Desorption		Flüchtigkeit	
	Ethylacetat CAS: 141-78-6 EC: 205-500-4	Koc	59	Henry
Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert CAS: 8007-24-7 EC: 700-991-6	Fazit	Sehr hoch	Trockener Boden	Ja
	σ	2,324E-2 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Ja
	Koc	122,51	Henry	OE+0 Pa·m <sup>3</sup> /mol
	Fazit	Mäßig	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	Nicht relevant	Feuchten Boden	Nicht relevant

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen:**

Nicht beschrieben

\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:**

Code	Beschreibung	Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Gefährlich

**Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):**

HP14 ökotoxisch

**Abfallmanagement (Entsorgung und Verwertung):**

Entsorgung durch den autorisierten Abfallentsorgern hinsichtlich der Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) zuführen. Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

**Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:**

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Dieses Produkt ist nicht für den Verkehr geregelt (ADR/RID,IMDG,IATA)

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN \*\***

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN \*\* (fortlaufend)**

Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht relevant  
Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht relevant  
Verordnung (EG) 1005/2009 über ozonabbauende Substanzen Nicht relevant  
Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Nicht relevant  
VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht relevant

**Seveso III:**

Nicht relevant

**Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...):**

Dürfen nicht verwendet werden:

- in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
- in Scherzspielen;
- in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.

**Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:**

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produktes zu treffen.

**WGK (Wassergefährdungsklassen):**

1

**LGK - Lagerklasse (TRGS 510):**

12

**Sonstige Gesetzgebungen:**

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), das zuletzt durch Artikel 115 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.

Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz (ChemikalienKostenverordnung ChemKostV).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemVwV Bewertung) vom 11. September 1997.

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) Vom 26. November 2010 (BGBl. I S 1643) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S 1622), durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. April 2013 (BGBl. I S 944) und Artikel 2 der Verordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S 2514), durch Artikel 2 der Verordnung vom 03. Februar 2015 (BGBl. I S 49), durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. November 2016 (BGBl. I S 2549), durch Artikel 148 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S 626) und durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli (BGBl. I S 3115)

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung ChemVerbotsV). "Chemikalien-Verbotsverordnung vom 20. Januar 2017 (BGBl. I S. 94; 2018 I S. 1389), die zuletzt durch Artikel 300 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Verordnung über die Mitteilungspflichten nach § 16e des Chemikaliengesetzes zur Vorbeugung und Information bei Vergiftungen (Giftinformationsverordnung - ChemGiftInfoV). Giftinformationsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1996 (BGBl. I S. 1198), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2774)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (ChemVwVGLP) vom 15. Mai 1997, geändert durch Art. 1 ÄndVwV vom 16. 11. 2011 (GMBl S. 967)

Verordnung zur Sanktionsbewehrung gemeinschaftsoder unionsrechtlicher Verordnungen auf dem Gebiet der Chemikaliensicherheit (Chemikalien-Sanktionsverordnung - ChemSanktionsV). "Chemikalien Sanktionsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2016 (BGBl. I S. 1175)"

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates vom 23. März 1993 zur Bewertung und Kontrolle der Umweltrisiken chemischer Altstoffe (ChemVwVAltstoffe) Vom 11. September 1997, geändert in:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Aufhebung von Verwaltungsvorschriften zum Chemikalienrecht Vom 21. April 2010. Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen (Chemikalien Ozonschichtverordnung ChemOzonSchichtV). Chemikalien-Ozonschichtverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBl. I S. 409), die zuletzt durch Artikel 298 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012. Zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN \*\* (fortlaufend)**

Der Anbieter hat eine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt

*\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version***ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN \*\*****Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem ANHANG II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION)

**Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken.:**

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN (ABSCHNITT 3, ABSCHNITT 11, ABSCHNITT 12):

- Hinzugefügte Stoffe
  - 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether (1675-54-3)
  - Cashew (Anacardium occidentale) Nusschalensextrakt, decarboxyliert, destilliert (8007-24-7)
- Entfernte Stoffe
  - Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin ( MW < 700 ) (25068-38-6)
  - 4-Nonyl-, Phenol, verzweigt (84852-15-3)

Substanzen, die zur Einstufung beitragen (ABSCHNITT 2):

- Entfernte Stoffe
  - Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin ( MW < 700 ) (25068-38-6)
  - Phenol, methylstyrolisiert (68512-30-1)

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) (ABSCHNITT 2, ABSCHNITT 16):

- Gefahrenhinweise
- Sicherheitshinweise

Anhang: Sichere Verwendung

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (ABSCHNITT 9):

- Entflammungstemperatur

RECHTSVORSCHRIFTEN (ABSCHNITT 15):

- Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...)

**Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:**

H315: Verursacht Hautreizungen.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:**

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

**Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**

Acute Tox. 4: H302+H312 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.  
Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.  
Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
Flam. Liq. 2: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.  
Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Skin Sens. 1A: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
STOT SE 3: H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Klassifizierungsverfahren:**

Skin Irrit. 2: Berechnungsmethode  
Eye Irrit. 2: Berechnungsmethode  
Aquatic Chronic 3: Berechnungsmethode  
Skin Sens. 1A: Berechnungsmethode

**Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:**

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

**Haupt-Literaturquellen:**

<http://echa.europa.eu>  
<http://eur-lex.europa.eu>

**Abkürzungen und Akronyme:***\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version*

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN \*\* (fortlaufend)**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
IMDG: Internationaler SeeschiffahrtsCode für Gefahrgüter  
IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport  
ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation  
COD: chemischer Sauerstoffbedarf  
BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen  
BCF: Biokonzentrationsfaktor  
LD50: tödliche Dosis 50  
LC50: tödliche Konzentration 50  
EC50: 50 % Effekt-Konzentration  
LogPOW: Octanol-water-partiticoefficient  
Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff  
Nicht klass: Nicht klassifiziert  
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator  
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung  
WGK: Wassergefährdungsklasse

*\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version*

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



**ANHANG: SICHERE VERWENDUNG \*\***

**INFORMATIONEN FÜR EINE SICHERE VERWENDUNG**

Diese zeigt die relevanten Ausstellungsszenarien zu den Stoffen, aus denen das Gemisch besteht.

Endverwendungssektor: PROFESSIONAL

Prozesskategorie:

PROC10: Anwendung mit Rollen oder Bürsten.

PROC19: manuelles Mischen in direktem Kontakt, nur mit persönlicher Schutzausrüstung.

**Cashewnusschalenöl**

**1 - Kurztitel des Ausstellungsszenarios: Professionelle Anwendung von Epoxidharzen und Härtern**

Liste der Verwendungsdeskriptoren:

Für diese Verwendung gelieferter Stoff in Form von: Gemisch

Endverwendungssektor: professionell – SU22

Kategorie Umweltfreisetzung:

ERC08c: umfangreiche interne dispersive Verwendung, die zur Aufnahme in eine Matrix oder Anwendung in eine Matrix führt

ERC08f: umfangreiche externe dispersive Anwendung, die zur Aufnahme in eine Matrix oder Anwendung in einer Matrix führt

Prozesskategorien:

PROC10: Anwendung mit Rollen oder Bürsten.

PROC19: manuelles Mischen in direktem Kontakt, nur mit persönlicher Schutzausrüstung.

**2 - Expositionsbegrenzungen, Abschätzung der Umweltexposition und Bezugnahme auf ihre Quelle**

**Beitragsszenario zur Kontrolle der Umweltexposition für ERC8c**

Merkmale der Produkt der Verwendung:	Die Ausgangsstoffe Harze und Epoxidhärter enthalten < 1% CNSL-frei.
Verwendete Mengen	Jährliche verbrauchte Menge von freiem CNSL = bis zu 50 Tonnen Tägliche Menge an kostenlosem CNSL bis zu 167 kg / Tag
Sonstige Betriebsbedingungen, die sich auf Umweltbelastung	Anteil der durch den Prozess in die Luft freigesetzten Tonnage: 0 Anteil der durch Prozesse ins Abwasser freigesetzten Tonnage: 0,001 Anteil der durch den Prozess in Oberflächengewässer freigesetzten Tonnage: 0 Anteil der Tonnage, die durch Verfahren in Industrieböden freigesetzt wird: 0,005 Anteil der auf landwirtschaftlichen Flächen freigesetzten Menge : 0 Anteil der lokalen Hauptquelle: 0,002
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Emissionen in die Luft und Emissionen in den Boden:	In geschlossenen Systemen lagern Sammeln Sie alle Abfallrückstände und Abwässer in einem geschlossenen System zum Recycling und zur Wiederverwendung oder Entsorgung durch einen autorisierten Betreiber. Sorgen Sie für eine allgemeine oder kontrollierte Belüftung (5 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung oder Einschränkung der Freigabe von der Website	Alle Abfälle, die vom Vertragsunternehmer zur Beseitigung abgeholt werden müssen, sind in einem geschlossenen System zu lagern. Der Standort sollte über einen Umwelt- und Abfallrückhaltungsplan verfügen, um die Freisetzung in die aquatische Umwelt zu verhindern.
Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf die kommunale Kläranlage	Die kontrollierte Freisetzung von Abwasser, das potenziell freies CNSL enthält, in eine kommunale Kläranlage wurde sowohl für die lokale Süßwasser- als auch für die Meeresbewertung in Betracht gezogen (z. B. schließt Abwasser ein Abfallreinigungssystem nicht aus). Größe der kommunalen Kläranlage: 2000 m3/Tag Vorflutmenge: 18000 m3/Tag Häufigkeit und Dauer 365 Tage/Jahr Verdünnungsfaktor (Frischwasser) = 10 Verdünnungsfaktor (Meeresgewässer) = 100 Anteil der degradierten Emissionen in der Kläranlage = 93,2% Es wurde keine Abwasserbehandlung vor Ort in Betracht gezogen, was die Konzentration von freiem CNSL in einer kommunalen Kläranlage und die erwartete Umweltkonzentration im Wasser verringern würde.
Bedingungen und Maßnahmen für die äußere Behandlung von zur Beseitigung bestimmten Abfällen	Alle Abfälle sind als kontaminierte chemische Abfälle zu behandeln. Beseitigung durch Verbrennung
Sonstige Maßnahmen	Halten Sie sich an die lokalen Vorschriften.
Abschätzung der Umweltbelastung	Wenn Risikomanagementmaßnahmen und empfohlene Betriebsbedingungen erfüllt sind, wird nicht

\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



**ANHANG: SICHERE VERWENDUNG \*\* (fortlaufend)**

	erwartet, dass die Expositionen die vorhergesagten Konzentrationen ohne Wirkung überschreiten, und daher wird erwartet, dass die Risikobeschreibungsquoten nicht unter 1 liegen.
Bewertungsverfahren	Um Schätzungen zu erhalten, die die Bedingungen für die Verwendung von Cashewnusschalenflüssigkeit (CNSL) widerspiegeln, wurden die Standardfreisetzungswerte der Tabellen A- & B (EC 20031) und die ERC-Beschreibung in den ECHA-Richtlinien zu Stoffsicherheitserhöhungs- und Bewertungsanforderungen, Kapitel R.16: Abschätzung der Umweltexposition, berücksichtigt. In diesem Fall erfolgte die Expositionsabschätzung unter Berücksichtigung vordefinierter Hypothesen, die im Ausstellungsmodell EU2S V2.12 implementiert wurden.

**Beitragsszenario zur Kontrolle der Umweltexposition für ERC8f**

Merkmale der Produkt der Verwendung:	Ausgangsstoffe Epoxidharze und Härter enthalten < 1% CNSL-frei
Verwendete Mengen	Jährliche verbrauchte Menge von freiem CNSL = bis zu 50 Tonnen Tägliche Menge an verwendetem freiem CNSL = bis zu 167 kg / Tag
Sonstige Betriebsbedingungen, die sich auf Umweltbelastung	Anteil der durch den Prozess in die Luft freigesetzten Tonnage: 0 Anteil der durch Prozesse ins Abwasser freigesetzten Tonnage: 0,001 Anteil der durch den Prozess in Oberflächengewässer freigesetzten Tonnage: 0 Anteil der Tonnage, die durch Verfahren in Industrieböden freigesetzt wird: 0,005 Anteil der auf landwirtschaftlichen Flächen freigesetzten Menge : 0 Anteil der lokalen Hauptquelle: 0,002
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Emissionen in die Luft und Emissionen in den Boden:	In geschlossenen Systemen lagern Sammeln Sie alle Abfallrückstände und Abwässer in einem geschlossenen System zum Recycling und zur Wiederverwendung oder Entsorgung durch einen autorisierten Betreiber. Sorgen Sie für eine allgemeine oder kontrollierte Belüftung (5 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung oder Einschränkung der Freigabe von der Website	Alle Abfälle, die vom Vertragsunternehmer zur Beseitigung abgeholt werden müssen, sind in einem geschlossenen System zu lagern. Der Standort sollte über einen Umwelt- und Abfalleinschließungsplan verfügen, um die Freisetzung in die aquatische Umwelt zu verhindern.
Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf die kommunale Kläranlage	Die kontrollierte Freisetzung von Abwasser, das potenziell freies CNSL enthält, in eine kommunale Kläranlage wurde sowohl für die lokale Süßwasser- als auch für die Meeresbewertung in Betracht gezogen (z. B. schließt Abwasser ein Abfallreinigungssystem nicht aus). Größe der kommunalen Kläranlage: 2000 m3/Tag Vorflutmenge: 18000 m3/Tag Verdünnungsfaktor (Frischwasser) = 10 Verdünnungsfaktor (Meeresgewässer) = 100 Anteil der degradierten Emissionen in der Kläranlage = 93,2% Es wurde keine Abwasserbehandlung vor Ort in Betracht gezogen, was die Konzentration von freiem CNSL in einer kommunalen Kläranlage und die erwartete Umweltkonzentration im Wasser verringern würde.
Bedingungen und Maßnahmen für die äußere Behandlung von zur Beseitigung bestimmten Abfällen	Alle Abfälle sind als kontaminierte chemische Abfälle zu behandeln. Beseitigung durch Verbrennung.
Sonstige Maßnahmen	Halten Sie sich an die lokalen Vorschriften.
Abschätzung der Umweltbelastung	Wenn die Risikomanagementmaßnahmen und die empfohlenen Betriebsbedingungen erfüllt sind, ist nicht zu erwarten, dass die Risikopositionen die erwarteten Konzentrationen ohne Wirkung überschreiten, so dass die Risikobeschreibungsquoten voraussichtlich nicht unter 1 liegen werden.
Bewertungsverfahren	Um Schätzungen zu erhalten, die die Bedingungen für die Verwendung von Cashewnusschalenflüssigkeit (CNSL) widerspiegeln, wurden die Standardfreisetzungswerte der Tabellen A- & B (EC 20031) und die ERC-Beschreibung in den ECHA-Richtlinien zu Stoffsicherheitserhöhungs- und Bewertungsanforderungen, Kapitel R.16: Abschätzung der Umweltexposition, berücksichtigt. In diesem Fall erfolgte die Expositionsabschätzung unter Berücksichtigung vordefinierter Hypothesen, die im Ausstellungsmodell EU2S V2.12 implementiert wurden.

**Beitragsszenario zur Kontrolle der Exposition von Arbeitnehmern gegenüber PROC10**

Abgedeckte Deskriptoren verwenden	Anwendung mit Rollen oder Bürsten
Einsatzgebiet	Professionell (SU22)
Konzentration des Stoffes	Die Harze enthalten < 1 % freies CNSL.
Physikalische Form des Stoffes	Flüssigkeit
Verwendete Mengen:	bis zu 50 Tonnen kostenloses CNSL pro Jahr
Temperatur der Verwendung	Bis 70°C
Dauer und Häufigkeit der Anwendung	8 Stunden pro Tag, 5 Tage/Woche

\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -





ANHANG: SICHERE VERWENDUNG ** (fortlaufend)	
Menschliche Faktoren, die vom Risikomanagement nicht beeinflusst werden	Nicht zutreffend.
Andere Betriebsbedingungen, die sich auf Insider-Risiken auswirken	Verwendung in Innenräumen
Technische Voraussetzungen und Vorsichtsmaßnahmen	Innenraum: Abluftlüftungsanlage (LEV) in den Verarbeitungsbereichen. Begrenzen Sie den Bereich, wo dies möglich ist. Kontakt mit behandelten Oberflächen vermeiden. Tragen Sie Handschutz (EN374 Standard Minimum), Augenschutz (EN166 Standard Minimum). Tragen Sie die infera-Maske Atemschutzmaske mindestens EN140. Tragen Sie perfekte Kleidung (EN368-Norm als Minimum in Kombination mit einer angemessenen Schulung für den Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung. Dauer > 4 Stunden. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Verschüttungen, Ausbreitung und Exposition Nehmen Sie einen angemessenen Standard an Sauberkeit bei der Arbeit an
Maßnahmen zum Risikomanagement	Verschüttete Flüssigkeiten sofort reinigen. Lagern Sie Abwasser und Abflüsse in einem geschlossenen System zur anschließenden Entsorgung durch einen autorisierten Betreiber oder zum Recycling/zur Wiederverwendung. Tragen Sie Handschutz (EN374 Standard Minimum), Augenschutz (EN166 Standard Minimum). Typische Dauer 15 – 60 Minuten
Abschätzung der Exposition und Bezugnahme auf ihre Quelle	Auf der Grundlage bekannter Betriebsbedingungen und unter Berücksichtigung von Risikomanagementmaßnahmen ist nicht zu erwarten, dass die prognostizierten Risikopositionen die erwarteten abgeleiteten Grenzwerte ohne Wirkung überschreiten und die sich daraus ergebenden Risikobeschreibungsniveaus unter 1 liegen. Für eine gute Betriebshygiene können zusätzliche Risikomanagementmaßnahmen ergriffen werden.
Bewertungsverfahren	Schätzungen der Exposition von Arbeitnehmern für Aktivitäten im Zusammenhang mit der CNSL-Anwendung wurden mit ECETOC TRAv2 bewertet

**3 - Downstream User's Guide (DU) zur Bewertung, ob es innerhalb der von der ES festgelegten Grenzen arbeitet**

Gesundheit und Umwelt	Keine Informationen.
-----------------------	----------------------

## Methylphenolstyrol

**1 - Kurztitel des Ausstellungsszenarios: Professionelle Anwendung von Epoxidharzen und Härtern**

Liste der Verwendungsdeskriptoren:

Für diese Verwendung gelieferter Stoff in Form von: Gemisch

Endverwendungssektor: professionell – SU22

Kategorie Umweltfreisetzung:

ERC08c: umfangreiche interne dispersive Verwendung, die zur Aufnahme in eine Matrix oder Anwendung in eine Matrix führt

ERC08f: umfangreiche externe dispersive Anwendung, die zur Aufnahme in eine Matrix oder Anwendung in einer Matrix führt

Prozesskategorien:

PROC10: Anwendung mit Rollen oder Bürsten.

PROC19: Manuelles Mischen mit direktem Kontakt, nur mit persönlicher Schutzausrüstung

**2 - Expositionsbegrenzungen, Abschätzung der Umweltexposition und Bezugnahme auf ihre Quelle**

**Beitragsszenario zur Kontrolle der Umweltexposition für ERC8c**

Merkmale der Produkt der Verwendung:	Die Substanz ist ein UVCB-Komplex, nicht biologisch abbaubar
Häufigkeit und Dauer	365 Tage/Jahr, kontinuierliche Veröffentlichung
Verwendete Mengen	Gebrauchte EU-Tonnage 3,00E+2 Anteil der in der Region 1.00E-1 verwendeten EU-Tonnage Verbrauch Tonnage nach Regionen (t/Jahr) 3.00E+01 Lokal verwendete regionale Tonnagefraktion 2.00E-3 Maximale tägliche Standortmenge (kg/Tag) 1,64E-1 Jährliche Standorttonnage (t/Jahr) 6.00E-2 Tägliche Menge an verwendetem freiem CNSL = bis zu 167 kg / Tag Durchfluss des aufnehmenden Oberflächenwassers (m3/d) 18000
Sonstige Betriebsbedingungen, die sich	Verwendung in Innenräumen

\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



ANHANG: SICHERE VERWENDUNG ** (fortlaufend)	
auf Umweltbelastung	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Emissionen in die Luft und Emissionen in den Boden:	Prozessfraktion in Luft (vor RMM) 0 Fraktion, die aus dem Prozess in das Abwasser freigesetzt wird (vor RMM) 1,00 Fraktion, die durch Prozess in den Boden freigesetzt wird (vor RMM) 1,00E-4
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung oder Einschränkung der Freigabe von der Website	Verteilen Sie den bei der industriellen Wasseraufbereitung entstehenden Schlamm nicht auf natürlichen Böden. Verhindern oder einschränken der Freigabe von der Website
Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf die kommunale Kläranlage	Gesamtwirksamkeit der Abwasserbeseitigung nach standortinterner und externer (Stadtbehandlungsanlage) RMM (%) Geschätzte Stoffentfernung aus Abwasser mit Siedlungsbehandlungsanlage 8,90E+1 Gesamteffektivität der Abwasserentsorgung 8,9E+1 Höchstzulässige Tonnage für den Standort (Msafe) basierend auf der Freisetzung nach kommunaler Abwasserbehandlung (kg/d) 4,36E+1 Angenommene Fördermenge kommunale Kläranlage (m3/d) 0
Bedingungen und Maßnahmen für die äußere Behandlung von zur Beseitigung bestimmten Abfällen	Die externe Abfallbehandlung und -entsorgung muss den lokalen und/oder nationalen Vorschriften entsprechen
Abschätzung der Umweltbelastung	Regionale PEC im Oberflächenwasser (gesamt) mg/l 1,48E-4 Regionales RCR Wasser / Süßwasser 8.25E-3 Regionale PEC im Meerwasser (gesamt) mg/l 2,05E-5 Regionaler RCR-Wasserteil / Meerwasser 1.31E-2 Regionales GEP im Boden mg/kg dwt 2.72E-2 Regionale RCR im Gelände 2.09E-1 Regionale PEC in Süßwassersedimenten (gesamt) mg/kg dwt 3,66E+0 Regionale RCR in Süßwassersedimenten 6.92E-2 Regionale PEC in Meerwassersedimenten (gesamt) mg/kg dwt 5.78E-1 Regionale RCR in Meerwassersedimenten 1.09E-1 PEC für Mikroorganismen in STP 1.96E-4 RCR Kläranlage 8.17E-5
Bewertungsverfahren	ECETOC TRA v2 im erweiterten Modus mit ERC APPROACH.
<b>Beitragsszenario zur Kontrolle der Umweltexposition für ERC8f</b>	
Merkmale der Produkt der Verwendung:	Die Substanz ist ein UVCB-Komplex, nicht biologisch abbaubar.
Häufigkeit und Dauer	365 Tage/Jahr, kontinuierliche Veröffentlichung
Verwendete Mengen	Gebrauchte EU-Tonnage 3,00E+2 Anteil der in der Region 1.00E-1 verwendeten EU-Tonnage Verwendungsmenge nach Regionen (t/Jahr) 3,00E+01 Lokal verwendete regionale Tonnagefraktion 2.00E-3 Maximale tägliche Standortmenge (kg/Tag) 1,64E-1 Jährliche Standorttonnage (t/Jahr) 6.00E-2 Tägliche Menge an verwendetem freiem CNSL = bis zu 167 kg / Tag
Umweltfaktoren, die vom Risikomanagement nicht beeinflusst werden	Lokaler Verdünnungsfaktor in Süßwasser 1,00E+1 Lokaler Verdünnungsfaktor im Meerwasser 1,00E+2 Durchfluss des aufnehmenden Oberflächenwassers (m3/d) 18000
Sonstige Betriebsbedingungen, die sich auf Umweltbelastung	Verwendung im Innenbereich. Prozessfraktion in Luft (vor RMM) 0 Fraktion, die aus dem Prozess ins Abwasser freigesetzt wird (vor RMM) 1,00 Fraktion, die durch das Verfahren (vor RMM) in den Boden freigesetzt wird 1.00E-4
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung oder Einschränkung der Freigabe von der Website	Verteilen Sie keine Schlämme, die bei der industriellen Wasseraufbereitung entstehen, auf natürlichen Böden
Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf die kommunale Kläranlage	Gesamtwirksamkeit der Abwasserentsorgung nach standort- und externem RMM (Urban Treatment Plant) RMM (%) Geschätzte Stoffentfernung aus Abwasser mit Siedlungsbehandlungsanlage 8,90E+1 Gesamteffektivität der Abwasserentsorgung 8,9E+1 Höchstzulässige Tonnage für den Standort (Msafe) bezogen auf die Einleitung nach kommunaler Abwasserbehandlung (kg/d) 4,36E+1 Angenommene Fördermenge kommunale Kläranlage (m3/d) 0

\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



**ANHANG: SICHERE VERWENDUNG \*\* (fortlaufend)**

Bedingungen und Maßnahmen für die äußere Behandlung von zur Beseitigung bestimmten Abfällen	Die externe Behandlung und Entsorgung von Abfällen muss den lokalen und/oder nationalen Vorschriften entsprechen.																								
Abschätzung der Umweltbelastung	<table border="0"> <tr> <td>Regionale PEC im Oberflächenwasser (gesamt) mg/l</td> <td>1,48E-4</td> </tr> <tr> <td>Regionales RCR Wasser / Süßwasser</td> <td>8.25E-3</td> </tr> <tr> <td>Regionale PEC im Meerwasser (gesamt) mg/l</td> <td>2,05E-5</td> </tr> <tr> <td>Regionaler RCR-Wasserteil / Meerwasser</td> <td>1.31E-2</td> </tr> <tr> <td>Regionales GEP im Boden mg/kg dwt</td> <td>2.72E-2</td> </tr> <tr> <td>Regionale RCR im Gelände</td> <td>2.09E-1</td> </tr> <tr> <td>Regionale PEC in Süßwassersedimenten (gesamt) mg/kg dwt</td> <td>3,66E+0</td> </tr> <tr> <td>Regionale RCR in Süßwassersedimenten</td> <td>6.92E-2</td> </tr> <tr> <td>Regionale PEC in Meerwassersedimenten (tot) mg/kg dwt</td> <td>5.78E-1</td> </tr> <tr> <td>Regionale RCR in Meerwassersedimenten</td> <td>1,09E-1</td> </tr> <tr> <td>PEC für Mikroorganismen in STP</td> <td>1.96E-4</td> </tr> <tr> <td>RCR Kläranlage</td> <td>8.17E-5</td> </tr> </table>	Regionale PEC im Oberflächenwasser (gesamt) mg/l	1,48E-4	Regionales RCR Wasser / Süßwasser	8.25E-3	Regionale PEC im Meerwasser (gesamt) mg/l	2,05E-5	Regionaler RCR-Wasserteil / Meerwasser	1.31E-2	Regionales GEP im Boden mg/kg dwt	2.72E-2	Regionale RCR im Gelände	2.09E-1	Regionale PEC in Süßwassersedimenten (gesamt) mg/kg dwt	3,66E+0	Regionale RCR in Süßwassersedimenten	6.92E-2	Regionale PEC in Meerwassersedimenten (tot) mg/kg dwt	5.78E-1	Regionale RCR in Meerwassersedimenten	1,09E-1	PEC für Mikroorganismen in STP	1.96E-4	RCR Kläranlage	8.17E-5
Regionale PEC im Oberflächenwasser (gesamt) mg/l	1,48E-4																								
Regionales RCR Wasser / Süßwasser	8.25E-3																								
Regionale PEC im Meerwasser (gesamt) mg/l	2,05E-5																								
Regionaler RCR-Wasserteil / Meerwasser	1.31E-2																								
Regionales GEP im Boden mg/kg dwt	2.72E-2																								
Regionale RCR im Gelände	2.09E-1																								
Regionale PEC in Süßwassersedimenten (gesamt) mg/kg dwt	3,66E+0																								
Regionale RCR in Süßwassersedimenten	6.92E-2																								
Regionale PEC in Meerwassersedimenten (tot) mg/kg dwt	5.78E-1																								
Regionale RCR in Meerwassersedimenten	1,09E-1																								
PEC für Mikroorganismen in STP	1.96E-4																								
RCR Kläranlage	8.17E-5																								
Bewertungsverfahren	ECETOC TRA v2 im erweiterten Modus mit ERC APPROACH																								

**Beitragsszenario zur Kontrolle der Exposition von Arbeitnehmern gegenüber PROC10**

Abgedeckte Deskriptoren verwenden	Anwendung mit Rollen oder Bürsten
Einsatzgebiet	Professionell (SU22)
Konzentration des Stoffes	Bis zu 50%
Physikalische Form des Stoffes	Flüssigkeit
Verwendete Mengen:	ohne Relevanz im Advanced Reach Tool (ART)
Dampfdruck	10 Pa (Standard-ART)
Dauer und Häufigkeit der Anwendung	8 Stunden pro Tag, =<240 Tage/Jahr
Menschliche Faktoren, die vom Risikomanagement nicht beeinflusst werden	Nicht zutreffend.
Andere Betriebsbedingungen , die sich auf Insider-Risiken auswirken	Im Freien
Technische Voraussetzungen und Vorsichtsmaßnahmen	Tragen Sie geeignete Handschuhe (EN374 getestet) und Augenschutz, entsprechendes Training
Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Leckagen, Ausbreitung und Exposition	Vermeiden Sie häufigen und direkten Kontakt mit der Substanz. Minimieren Sie manuelle Schritte. Regelmäßige Reinigung der Ausrüstung und des Arbeitsbereichs. Vor-Ort-Überwachung, um sicherzustellen, dass die verwendeten RMM korrekt verwendet werden und dass die Zert.-Stellen eingehalten werden
Abschätzung der Exposition und Bezugnahme auf ihre Quelle	Langzeitexposition – Inhalation: 0,72 mg/m <sup>3</sup> // RCR 0,01 Langzeitexposition – Haut: 1,37 mg/kg/Tag // RCR 0,08 Kombinierte RCR 0,10
Bewertungsverfahren	Erweitertes Reichweitenwerkzeug (ART)

**Beitragsszenario zur Kontrolle der Exposition von Arbeitnehmern bei PROC19**

Abgedeckte Deskriptoren verwenden	Manuelles Mischen mit direktem Kontakt, nur mit persönlicher Schutzausrüstung
Einsatzgebiet	Professionell (SU22)
Konzentration des Stoffes	Bis zu 50%
Physikalische Form des Stoffes	Flüssigkeit
Verwendete Mengen:	ohne Relevanz im Advanced Reach Tool (ART)
Dampfdruck	10 Pa (Standard-ART)
Dauer und Häufigkeit der Anwendung	8 Stunden pro Tag, =<240 Tage/Jahr
Menschliche Faktoren, die vom Risikomanagement nicht beeinflusst werden	Nicht zutreffend.
Andere Betriebsbedingungen , die sich auf Insider-Risiken auswirken	Im Freien
Technische Voraussetzungen und Vorsichtsmaßnahmen	Tragen Sie geeignete Handschuhe (EN374 getestet) und Augenschutz, entsprechendes Training
Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Leckagen, Ausbreitung und Exposition	Vermeiden Sie häufigen und direkten Kontakt mit der Substanz. Minimieren Sie manuelle Schritte. Regelmäßige Reinigung der Ausrüstung und des Arbeitsbereichs. Vor-Ort-Überwachung, um sicherzustellen, dass die verwendeten RMM korrekt verwendet werden und dass die Zert.-Stellen eingehalten werden

\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



**ANHANG: SICHERE VERWENDUNG \*\* (fortlaufend)**

Abschätzung der Exposition und Bezugnahme auf ihre Quelle	Langzeitexposition – Inhalation: 7,2E-3 mg/m3 // RCR 0,00 Langzeitexposition – Haut: 7,07 mg/kg/Tag // RCR 0,43 Kombinierte RCR 0,43
Bewertungsverfahren	Erweitertes Reichweitenwerkzeug (ART)

**3 - Downstream User's Guide (DU) zur Bewertung, ob es innerhalb der von der ES festgelegten Grenzen arbeitet**

Gesundheit und Umwelt	Es ist nicht zu erwarten, dass die erwarteten Risikopositionen die DNEL-Werte überschreiten, wenn die beschriebenen Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen umgesetzt werden. Wenn verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, um Risiken/Betriebsbedingungen Die Nutzer müssen sicherstellen, dass die Risiken mindestens auf einem gleichwertigen Niveau bewältigt werden.
Umwelt	Die erforderliche Effizienz der Abwasserentfernung kann durch den Einsatz von Onsite/Offsite-Technologien einzeln oder in Kombination erreicht werden.

**Ethylacetat**

**1 - Kurztitel des Ausstellungsszenarios: Professionelle Anwendung für Farben, Lacke, Klebstoffe und sonstige Gemische/Produkte, die Ethylacetat enthalten.**

Liste der Verwendungsdeskriptoren:

Für diese Verwendung gelieferter Stoff in Form von: Gemisch Endverwendungssektor: professionell – SU22

Kategorie Umweltfreisetzung:

ERC08a: extensiver interner dispersiver Einsatz von Verarbeitungshilfsmitteln in offenen Systemen.

Prozesskategorien:

PROC10: Anwendung mit Rollen oder Bürsten.

PROC19: Manuelles Mischen mit direktem Kontakt, nur mit persönlicher Schutzausrüstung

**2 - Expositionsbegrenzungen, Abschätzung der Umweltexposition und Bezugnahme auf ihre Quelle**

**Beitragsszenario zur Kontrolle der Umweltexposition für ERC8a**

Gebrauchen:	intern
Verwendete Mengen	Nicht zutreffend.
Häufigkeit und Dauer der Nutzung:	Nicht zutreffend.
Risikomanagementmaßnahmen für den Umweltschutz	Nicht zutreffend.
Bedingungen und Maßnahmen für kommunale Kläranlagen	Nicht zutreffend.
Bedingungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Abfällen	Entsorgen Sie Abfälle in Säcken oder Behältern gemäß den örtlichen Gesetzen.
Andere Bedingungen, die die Umweltexposition beeinflussen	Nicht zutreffend.
Releaseraten	Wasser: 0.014 Luft: 0.666 Boden: 0 (Schätzmethode : ESVOC 4)
Abschätzung der Umweltbelastung	Umweltsüßwasser Geschätzte Exposition: 4,036E-4 mg/l RCR:<0,01 Süßwassersediment Geschätzte Exposition: 0,002 mg/kg dw RCR: <0,01 Meeresgewässer Geschätzte Exposition: 6,015E-5 mg/l RCR: <0,01 Meerwassersediment Geschätzte Exposition: 3,587E-4 mg/kg dw RCR: <0,01 Nahrungskette des Meereswassers (Raubtiere) Expositionsschätzung: 5,132E-4 mg/kg ww RCR: <0,01 Nahrungskette für Meerwasser (Superprädatoren) Expositionsschätzung: 7,928E-5 mg/kg ww RCR: <0,01 Abwasser Geschätzte Exposition: 8,041E-4 mg/l RCR: <0,01 Landwirtschaftliche Nutzfläche Geschätzte Exposition: 1.292E-4 mg/kg dw RCR: <0,01 Nahrungskette (Räuber) Geschätzte Exposition: 1,13E-4 mg/kg ww RCR: <0,01

\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



ANHANG: SICHERE VERWENDUNG ** (fortlaufend)	
Assessment-Tools	Mensch, durch die Umwelt Geschätzte Exposition (inhalativ) 4,8E-4 mg/m <sup>3</sup> – RCR: <0,01 EUSES 2.1.2
<b>Beitragsszenario zur Kontrolle der Exposition von Arbeitnehmern gegenüber PROC10</b>	
Abgedeckte Deskriptoren verwenden	Walzen- oder Pinselapplikation
Einsatzgebiet	Professionell (SU22)
Konzentration des Stoffes	Bis zu 100%
Temperatur der Verwendung	bis 40°C
Dauer und Häufigkeit der Anwendung	8 Stunden pro Tag, tägliche Exposition
Maßnahmen zum Risikomanagement	Äußere Anwendung: Tragen Sie ein Atemschutzgerät mit minimaler Filtereffizienz gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.
Abschätzung der Exposition und Bezugnahme auf ihre Quelle	Inhalationsexposition - intern - langfristig, systemisch: 51,39 mg/m <sup>3</sup> RCR: 0,07 Dermale Exposition - intern - langfristig, systemisch: 27,43 mg/kg KG/d RCR: 0,435 Kombinierte Strecken – intern- RCR 0.505  Inhalationsexposition – intern - kurzfristig, systemisch: 205,6 mg/m <sup>3</sup> RCR: 0,14 Dermal - intern - Kurzzeitexposition, systemisch: Nicht zutreffend. Kombinierte Strecken – intern- RCR 0.14  Inhalative Exposition – intern – lokal – kurzfristig: 205,6 mg/m <sup>3</sup> RCR 0,14 Inhalative Exposition – intern – lokal – langfristig 51,39 mg/m <sup>3</sup> RCR 0,07
Bewertungsverfahren	TRA – erweitert / Arbeiter
<b>Beitragsszenario zur Kontrolle der Exposition von Arbeitnehmern bei PROC19</b>	
Abgedeckte Deskriptoren verwenden	Manuelles Mischen mit direktem Kontakt, nur mit persönlicher Schutzausrüstung
Einsatzgebiet	Professionell (SU22)
Konzentration des Stoffes	Bis zu 25% Substanz
Temperatur der Verwendung	bis 40°C
Dauer und Häufigkeit der Anwendung	8 Stunden pro Tag, tägliche Expositionsanwendung
Managementmaßnahmen	Innenbereich: Sorgen Sie für eine gute kontrollierte Belüftung (5 bis 10 Luftwechsel / Stunde).
Abschätzung der Exposition und Bezugnahme auf ihre Quelle	Inhalationsexposition - intern - langfristig, systemisch: 66,08 mg/m <sup>3</sup> RCR: 0,09 Dermale Exposition - intern - langfristig, systemisch: 16,97 mg/kg KG/d RCR: 0,269 Kombinierte Strecken – intern- RCR 0,359  Inhalationsexposition – intern - kurzfristig, systemisch: 264,3 mg/m <sup>3</sup> RCR: 0,18 Dermal - intern - Kurzzeitexposition, systemisch: Nicht zutreffend.  Inhalierete Exposition – intern – lokal – kurzzeitig: 264,3 mg/m <sup>3</sup> RCR 0,18 Inhalative Exposition – intern – lokal – langfristig 66,08 mg/m <sup>3</sup> RCR 0,09
Bewertungsverfahren	TRA – erweitert / Arbeiter
<b>3 - Downstream User's Guide (DU) zur Bewertung, ob es innerhalb der von der ES festgelegten Grenzen arbeitet</b>	
Gesundheit und Umwelt	Gesundheit und Umwelt Die zugeordneten Verwendungsdeskriptoren auf der Grundlage der ECHA R-12-Leitlinien stellen das aktuelle Verständnis der Verwendung des Produkts dar. Wir empfehlen Ihnen, sorgfältig zu prüfen, ob die aufgeführten Expositionsszenarien Ihre Verwendung des Produkts widerspiegeln. Verschiedene Verwendungen können in ein und demselben Expositionsszenario erfasst werden, wenn für alle diese Verwendungen dieselben Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen gelten. Darüber hinaus können verschiedene Arten von Tätigkeiten aus einer Expositions-kategorie für Arbeitnehmer und einer Umweltexpositions-kategorie ausgedrückt werden. Der "Downstream User Guide" der ECHA enthält Einzelheiten darüber, wie entschieden werden kann, ob die Verwendung von diesen Expositionsszenarien abgedeckt ist oder nicht, und was zu tun ist, wenn sie fehlschlägt.

\*\* Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES